

wir noch die Quellen des Codex Udalrici — und zumal jene Quellen, die ganz gewiß nichts mit Kanzleien zu tun haben — kennen. Die Behauptung, es gäbe keine Fiktionen im Codex Udalrici und jedes dort überlieferte Schreiben sei eben durch Udalrich in seiner Echtheit verbürgt, ließe sich gewiß nicht rechtfertigen. Es sei nur an die Kreuzzugsbriefe erinnert, die im CU stehen — und nicht nur bei ihnen wird Udalrich weder die Möglichkeit noch auch nur die Absicht gehabt haben, die Echtheit des ihm vorliegenden Materials zu prüfen. Auf der anderen Seite scheint mir bisher keinerlei Anhaltspunkt dafür vorzuliegen, daß Udalrich selbst über die — in Einzelfällen längst von Erdmann erwiesenen, in anderen Fällen wohl zu vermutenden, aber nicht nachweisbaren — stilistischen Bearbeitungen hinaus Fiktionen ersonnen hat.

Die Verdächtigung der 15 Briefe Heinrichs IV. hält einer kritischen Nachprüfung nicht stand. Die Erforschung der Briefe dieses Kaisers ist bisher nicht über den Stand hinausgekommen, den sie beim Tode Carl Erdmanns 1945 erreicht hatte⁴³⁾. Auch hier konnte sie nicht weitergeführt, sondern nur der Versuch unternommen werden, sie von einem Irrweg zurückzulenken auf den bereits von Erdmann erreichten Punkt.

⁴³⁾ An den wenigen Stellen, wo Schmales Ausgabe im Text von der Erdmanns abweicht, scheint sie mir kaum Verbesserungen zu bringen. Nr. 5 Anm. c (= Anm. q bei Erdmann) ist sicher mit Erdmann nach der Konjekture des Codex Trecensis *servaturi* zu lesen; die Aufnahme des *servatur* aus dem Codex Vaticanus hätte zumindest eine andere Interpunktion verlangt, wie sie Caspar (der ja nicht den Heinrich-Text, sondern den Register-Text herzustellen hatte) einsetzte. Nr. 9 Anm. b (= Anm. a bei Erdmann) wird die Orthographie des 16. Jahrhunderts beibehalten. Nr. 10 Anm. d und a (= Anm. b und s bei Erdmann) folgt Schmale der stilistischen Glättung einer einzelnen Bruno-Hs. gegen das übereinstimmende Zeugnis der anderen Bruno-Hss. und der St. Emmeramer Hs.